

**Zeitschrift:** Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Herausgeber:** Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ;  
Arbeitsgruppe für Kriminologie  
**Band:** - (1982)

**Artikel:** Frauenkriminalität und Strafvollzug an Frauen  
**Autor:** Nabholz-Haidegger, Lili  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1050971>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Frauenkriminalität und Strafvollzug an Frauen

Lili Nabholz-Haidegger

Dr. iur., Rechtsanwältin, Eidmattstrasse 29, 8032 Zürich

Wenn von Frauenkriminalität gesprochen wird, stehen zumeist die geringe Kriminalitätsrate sowie die spezifischen qualitativen Momente und Erscheinungsformen der weiblichen Kriminalität (z.B. leichtere Delikte, weniger Gewaltanwendung usw.) im Vordergrund. Erst in den letzten Jahren ist eine Diskussion darüber in Gang gekommen, die sich mit den Zusammenhängen zwischen weiblicher Kriminalität und der sozialen Situation der Frau befasst und sich von den rein biologistischen Theorien löst, welche die weibliche Kriminalität nicht aus ihren sozialen Ursachen heraus, sondern in erster Linie aus den biologischen Funktionen und der Sexualität der Frau heraus erklärten. Wesentlich an diesen jüngeren Klärungsansätzen ist, dass sie sich nicht auf die rein quantitative Erscheinungsform der von Frauen begangenen Delikte fixieren. Wer sich allein am Phänomen der kriminellen Unterbilanz der Frauen gegenüber der Kriminalität von Personen des männlichen Geschlechts orientiert, vernachlässigt die unterschiedliche weibliche und männliche Problemlage, denen Kriminalität als Erscheinungsform abweichenden Verhaltens entstammt. Zwar sind grundsätzlich Frauen wie Männer den gleichen Problemen, die sich aus den Widersprüchen in unserer Gesellschaft ableiten, unterworfen; dennoch unterscheidet sich die ökonomische und soziale Situation von Frauen ganz wesentlich von derjenigen der Männer. Frauen werden in unserer Gesellschaft wegen ihres Geschlechts benachteiligt; daraus ergeben sich zusätzlich spezifisch weibliche Konfliktlagen und als Korrelat dazu Bewältigungsversuche, die sich von denjenigen der Männer unterscheiden. Die Formen der Lösung individueller Konflikte sind mannigfach und werden selbstverständlich durch Faktoren wie Erziehung, Alter, soziale Schichtzugehörigkeit, Bildung usw. bedingt. Die uns hier interessierende Form ist diejenige des abweichenden Verhaltens, d.h. des Verhaltens, das von den gesamtgesellschaftlich akzeptierten und gültigen Normen dif-

feriert. Das kriminelle oder delinquente Verhalten ist dabei nur eine spezielle Form von abweichendem Verhalten, weil es gegen die im Strafgesetz festgelegten Normen verstößt. Bei der Analyse männlicher und weiblicher Reaktionsweisen fällt sehr schnell auf, dass Frauen als soziale Gruppe infolge ihrer geringeren Integration im öffentlichen Leben in anderer Weise buchstäblich "aus der Rolle fallen" als Männer. Dabei scheint die Konditionierung der Frau durch die spezifische Geschlechtsrollenerwartung und -erziehung von erheblicher Bedeutung. Von Anfang an wird vom Mädchen weit mehr passive Anpassung verlangt als vom Knaben. Das weibliche Image umfasst zudem Verantwortung für andere. Die Hemmschwelle zum Abweichen von der gesellschaftlichen Norm wird dadurch höher. Die ihnen antrainierte Bewusstseins- und Verhaltensstrukturen disponieren sie weit weniger dazu, den Weg des aktiven Tuns zu wählen; sie versuchen stattdessen oft, ihre Probleme innerhalb des persönlichen Bereichs eher individuell verweigernd, zurückgezogen oder auch apathisch resignierend zu bewältigen und schaden damit oft vor allem sich selbst. Körperliche und psychische Leiden, Medikamentensucht, zunehmender Alkohol- und Drogenmissbrauch, Flucht in Krankheit und Depression sind nur einige Beispiele dafür. So hat sich z.B. die Zahl der alkoholkranken Frauen bei uns seit den ersten Nachkriegsjahren verdoppelt. Festzustellen ist auch, dass die psychischen und psychosomatischen Leiden bei Frauen in Zunahme begriffen sind. So finden sich beispielsweise in der nichtpsychiatrischen Allgemeinpraxis bis zu dreimal mehr Frauen als Männer mit Psychosen. Dieses Verhalten ist sozial oft wenig auffällig, weil es sich im Privatbereich abspielt. Eine Folge dieser formal nicht normierten und inkriminierten Verhaltensweisen besteht darin, dass sich diejenigen Zweige der Wissenschaft, die sich mit der Analyse des menschlichen Verhaltens beschäftigen, relativ selbstverständlich vom männlichen Verhaltensmuster ausgehen. Dafür ist die Kriminologie nur *ein* klassisches Beispiel. Wenn überhaupt der Versuch gemacht wird, die weibliche Kriminalität zu entschlüsseln, blieb und bleibt es bei biologistischen Erklärungsversuchen. So wird etwa argumentiert, dass die Frau als körperlich schwächeres und psychisch passiveres Wesen als der Mann, den kriminellen Anreizen stärkere innere

Widerstände entgegenzusetzen habe, und dass, wenn einige Frauen dennoch kriminell würden, dies primär auf psychische Ausnahmezustände während Menarche, Menstruation, Schwangerschaft und Klimakterium zurückzuführen sei. Nach wie vor hält sich auch die alte These von der Prostitution als "Ersatzkriminalität".

Allenfalls wird die "fehlende" Kriminalität der Frauen in der Existenz eines grossen Dunkelfeldes gesucht. Aber selbst dort, wo sich die Kriminalitätstheorien mit den sozialen Lebensbedingungen als mögliche Erklärungsvarianten befassen, nehmen sie kaum auf Frauen Bezug. Sie befassen sich fast ausschliesslich mit der Männerkriminalität, als ob Mann gleich Mensch sei, und wenden die gewonnenen Erkenntnisse anschliessend unterschiedslos auf Kriminelle beiderlei Geschlechts an. Geht man die vorhandene Literatur zur Kriminalität von Frauen durch, so fällt überdies auf, dass die Bemühungen um Aussagen in dem komplizierten Bereich der Kriminalitätserforschung nicht selten auch irrational, emotional gefärbt werden, mit Mutmassungen über die Natur der Frau und den weiblichen Charakter schlechthin, die sich oft als massive Geschlechterstereotype erweisen. Die gängigen Erklärungsmuster reichen von weiblicher Schwäche bis zur moralischen Verkommenheit und weiblichen Entartung. Als besonders negative Eigenschaften der weiblichen Täterin werden dann etwa hervorgehoben: Hinterlist und Heimtücke, Falschheit, Lügenhaftigkeit und Labilität. Als Musterbeispiel sei auf die "Giftmörderin" hingewiesen, die quasi als Inkarnation der kriminellen Frau durch die wissenschaftliche Literatur geistert, obgleich, statistisch betrachtet, dieses Delikt bei Frauen praktisch nicht ins Gewicht fällt.

Es ist den zumeist weiblichen Wissenschaftlern und Autoren zu verdanken, dass die gängigen Muster über die Hintergründe der weiblichen Kriminalität neu ausgeleuchtet wurden. Am aussagekräftigsten erscheinen Erklärungsätze, die die Merkmale der weiblichen Kriminalität auf die gesellschaftlich bedingten Konfliktlagen der Frauen zurückführen. Die geringe Kriminalitätsrate sowie die spezifisch qualitativen Momente der weiblichen Kriminalität werden als Ausdruck einer generell

passiveren Problemlösungsstrategie von Frauen verstanden. In eine ähnliche Richtung geht der Ansatz, die unterschiedlichen Formen sozialer Kontrolle, denen Männer und Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung ausgesetzt sind, für die Differenzen in Art und Umfang der Kriminalität verantwortlich zu machen. So wird z.B. die unterschiedliche Verurteiltenquote auch darauf hinterfragt, ob – aufgrund von geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen – einerseits die Gesellschaftsmitglieder im Falle von abweichenden Verhaltensweisen der Frauen eine geringere Anzeigebereitschaft aufweisen, oder ob andererseits die offiziellen Kontrollinstanzen wie Polizei, Fürsorgebehörden, Justizbehörden abweichendes Verhalten der Frauen “grosszügiger” beurteilen. Wieder andere gehen von einem materialistischen Erklärungsansatz aus, wonach die Frauen in unserer Gesellschaft in doppelter Weise unterdrückt würden. Sie sind wie der Mann den Bedingungen kapitalistischer Lohnarbeit unterworfen und sie werden zusätzlich durch den Mann unterdrückt. Weiter unterstellen sie, dass die doppelte Unterdrückung der Frau eine stärkere Passivität bewirke. Für straffällig gewordene Frauen bedeuten diese geschlechtsspezifischen Differenzen, dass sie nicht nur gegen den allgemeinen gesellschaftlichen Verhaltenskodex verstossen, sondern sich darüber hinaus einer Verletzung des Geschlechtsrollenstereotyps schuldig gemacht haben, was sich vor allem in einer schärferen moralischen Verurteilung weiblicher Straftäter niederschlägt. Die strafgefangenen Frauen erscheinen aus dieser Sicht in jeder Beziehung als minderwertige Geschöpfe, zumal wenn Kriminalität ausschliesslich als persönliches Versagen verstanden wird. Es ist deshalb politisch heikel und eher unpopulär, für diese relativ wenigen, in den Augen der Öffentlichkeit dafür aber um so schwierigeren und moralisch als tiefer stehend eingestuften Glieder unserer Gesellschaft, vom herkömmlichen Weg des Strafvollzugs abzuweichen.

Gerade die relativ kleine Zahl der Frauen im Strafvollzug würde es aber erlauben, anstelle der “Zwangsverwahrung” einen differenzierten Behandlungsvollzug einzuführen. Das heute praktizierte Vollzugskonzept bewirkt totale Versorgung, Verwaltung und Kontrolle, entmündigt und infantilisiert die

Frauen und verstärkt damit noch einmal ihre Abhängigkeit, was einen aktiven Auseinandersetzungsprozess mit ihrem Leben, einschliesslich ihrer kriminellen Taten, erschwert. Vollzug ist ein Leben im Ausnahmezustand, in der sozialen Isolation mit dem Gefühl des totalen Entprivatisiert- und Verwaltetseins. Beobachtungen bei strafgefangenen Frauen zeigen, dass diese vor allem auf die psychische und physische Isolation reagieren. Es ist aber eine Binsenwahrheit, dass der Mensch, um sich entfalten zu können, eine soziale Gemeinschaft benötigt.

Wenn nach neuen Wegen im Frauenstrafvollzug gesucht wird, gilt es deshalb in erster Linie Anstrengungen zu unternehmen, die diesen persönlichen Ausnahmezustand mildern; sonst führt die Isolation zur Desozialisation anstatt zur Resozialisation. Nicht die Strafe, die Erziehung steht beim Vollzug im Vordergrund, das Sühne- und Vergeltungsdenken sollte keinen Platz mehr haben. Die Freiheitsstrafe ist so zu vollziehen, dass sie möglichst wenig Schaden und möglichst viel Sinn stiftet. "Der Übelcharakter der Strafe besteht in allen Fällen ausschliesslich in dem erzwungenen Entzug der Freiheit sowie aus den Nachteilen, welche sich unvermeidlich aus der unausweichlichen engen Gemeinschaft mit einer grösseren Zahl von Menschen, insbesondere daraus, dass es eine negative Auswahl ist, in einer Anstalt ergeben. Alle weitergehenden, nur nachteiligen Einwirkungen auf den Gefangenen sind gesetzwidrig." (Hans Schultz, Einführung in den allgemeinen Teil des Strafrechts, Band 2, S. 48).

Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in Freiheit sein Leben ohne erneute Straffälligkeit zu bewältigen. Dieses Vollzugsziel ist bei Männern und Frauen grundsätzlich das gleiche. Die Art, wie es erreicht werden kann, ist bei Männern und Frauen jedoch verschieden. Untersuchungen zeigen, dass straffällig gewordene Frauen in den meisten Fällen ausgesprochen labile, empfindliche Persönlichkeiten sind, ohne Selbstwertgefühl und oft voller Lebensangst. Das Vollzugsziel – die Resozialisierung – kann gerade bei strafgefangenen Frauen aber nicht dadurch erreicht werden, dass ihre Freiräume auf ein Minimum reduziert werden und

das Gebot von Ruhe und Ordnung alleiniger Massstab und Richtnorm des Gefangenenalltags bleibt. Vielmehr gilt es, durch gezielte Massnahmen und allenfalls unter Inkaufnahme eines weniger reibungslosen Tagesablaufs das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Frauen zu stärken, sie zur Eigenständigkeit zu motivieren und ihr Sozialgefühl durch intensive Förderung von Kontakten zu trainieren. Der sogenannte Gruppenvollzug, d.h. ein von besonders geschulten Leuten begleitetes Gemeinschaftsleben, scheint ein gangbarer Weg zu sein, diese Ziele zu erreichen und eine Vertrauensbasis zwischen Insassinnen und Personal zu schaffen. Daneben erscheint die Herstellung eines realitätsnahen, der Aussenwelt möglichst angepassten, Anstaltsklimas mit höchstmöglichem Freiraum und die Förderung breitestmöglicher Beziehungen und Kontakte zur Aussenwelt eine unabdingbare Voraussetzung, resozialisierend, beziehungsweise sozialisierend zu wirken. Sicherheitsgesichtspunkte stehen dieser Forderung kaum entgegen. Die grössere Sensibilität und Abhängigkeit von mittelbaren Kontakten schafft bei den inhaftierten Frauen ein enormes Bedürfnis nach persönlicher Zuwendung. Um diesem menschlichen Bedürfnis einigermaßen gerecht zu werden, sollten die Kontakte der Insassinnen untereinander und zum Anstaltspersonal intensiviert werden. Bereits einfache Massnahmen, wie z.B. zeitweiliges Offenlassen der Zellentüren, was gegenseitige Besuche und etwas Privatheit ermöglichen würde, oder die Förderung "unorganisierter" Freizeit könnten das Anstaltsklima erheblich verbessern und zur Entkrampfung der Atmosphäre beitragen. Gerade im Freizeitbereich böte sich auch die Möglichkeit, den Frauen Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte einzuräumen und ihnen so Verantwortung zu übertragen. Daneben ist selbstverständlich auch auf eine Verbesserung der Beziehungen zur Aussenwelt zu achten, indem der Besucherkreis über die nächsten Angehörigen hinaus erweitert wird, durch Urlaubsgewährung und Freigang, d.h. Arbeit an einem externen Arbeitsplatz. Durch Einführung des stufenweisen Strafvollzugs ist es möglich, in diesen Bereichen eine allmähliche Lockerung zu schaffen. Alle Massnahmen im persönlichen Bereich der Gefangenen ersetzen selbstverständlich die Notwendigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung während der Strafdauer nicht. Viele der inhaftierten Frauen weisen

oft grosse Bildungslücken auf und sind arbeitsungewohnt. Durch spezielle Bildungsprogramme (wie dies zum Teil in Männeranstalten gemacht wird) sollten diese Lücken geschlossen und sinnvolle Berufsausbildungen und Arbeitsplätze angeboten werden. Gerade im Arbeitsbereich müsste versucht werden, sich den Verhältnissen draussen anzupassen oder zumindest anzunähern. Die derzeit im Frauenvollzug gebotenen Möglichkeiten stimmen mit diesen Verhältnissen wenig überein. In der mechanischen Werkstätte, der Wäscherei, Stickerei, Glättereier, beim Nähen und Stricken werden ausser Pünktlichkeit und Leistung keine Fertigkeiten vermittelt, die nachher direkt für einen Beruf qualifizieren. Da es aber offenbar schwierig ist, attraktive Arbeit für Anstalten zu acquirieren, wäre daran zu denken, auch Arbeitsplätze ausserhalb der Anstalt zu finden, wo Frauen im Freigang tätig sein könnten. In einem stufenweisen Strafvollzug mit allmählicher Lockerung könnten derartige Massnahmen eingebaut werden. Es wäre auch an regelrechte Ausbildungen und Berufslehren zu denken, die während der Strafzeit absolviert werden. Dadurch würden sich die Startchancen nach der Entlassung erheblich verbessern und das Risiko eines Rückfalls kann vermindert werden. Dass solche Programme verwirklicht werden können, zeigen die in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt-Preungesheim gemachten Erfahrungen. Dort war es möglich, in einem vom Bundesministerium für Wissenschaft und Bildung und anderen öffentlichen und privaten Stellen getragenen Modellversuch, 22 von 27 Frauen in zwei Jahren soweit zu bringen, dass sie Berufsprüfungen als Tierpflegerinnen, Köchinnen, Floristinnen und Bürogehilfinnen bestanden.

Im Hinblick auf die Entlassung, die ja einmal erfolgen wird, ist die Schaffung eines Beziehungsnetzes für die Gefangenen eine wichtige Aufgabe. Nebst Familienangehörigen sollten Einzelpersonen oder Gruppen eingeschaltet werden, die sich der Frauen bereits während des Vollzugs annehmen und sie auch nach der Entlassung betreuen. Solchen Vorkehrungen muss ein Präventiveffekt beigemessen werden, denn die Entlassung ist für Frauen ein besonders kritischer Moment. Da Männer offenbar weniger bereit sind als Frauen, einen gestrauchelten und bestraften Partner neu zu akzeptieren, gehen

die entlassenen Frauen oft einer schweren Zukunft entgegen. In ihrer Suche nach Zuwendung geraten sie deshalb leicht an ungeeignete Personen, die sie ausnützen und möglicherweise zu erneuten Straftaten verleiten. Wer den Vollzug verlässt, sollte deshalb wissen, wohin er gehen und an wen er sich wenden kann. Diese Nachbetreuung darf sich jedoch nicht in "Betreuung" im üblichen Sinn erschöpfen. Sie sollte sich in freundschaftliche Beziehung umwandeln lassen, sonst enttäuscht sie die durch den Vollzug sensibel gewordenen Frauen und verleitet sie zur Flucht. Vor allen Dingen muss sie sich auf lange Sicht selbst überflüssig machen können, denn sie soll zur Autonomie und nicht in neue Abhängigkeit führen.

Es ist klar, dass alle diese Massnahmen einen Mehraufwand an persönlichem und finanziellem Einsatz verlangen. Das sind aber die Voraussetzungen, die für den Behandlungsvollzug geschaffen werden müssen, damit von Hilfe statt Strafe gesprochen werden kann. Vielleicht werden wir dann auch dazu kommen, dass es nicht mehr Strafvollzug *an* Frauen, sondern Strafvollzug *für* Frauen heisst, eine Nuance, die mir mehr als eine Spielerei mit Worten zu sein scheint.